

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Rüdesheim für die Ortsgemeinden Argenschwang, Braunweiler, Dalberg, Gutenberg, Hergenfeld, Roxheim, Sommerloch, Spabrücken und Wallhausen und der Verbandsgemeinde Langenlonsheim für die Ortsgemeinde Windesheim.

Rheinland-Pfalz
 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
 Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
 Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
 - Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -
 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wallhausen Johannisberg
 Az.: 61082 HA. 10.2

Simmern, 18.11.2010
 Postfach 02 25, 55462 Simmern
 Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-56
 Telefax: 06761/9402-75
 E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
 Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR bis spätestens **30.12.2010** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um die nachfolgend aufgeführten Flurstücke.
 Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Wallhausen und liegen innerhalb der Abgrenzung des Rebgebietes.

Flur	Flurst. Nr.	Fläche m ²	Mindest- gebot (€)	Weinlage	Weinbau- steillage	Pflanz- rechte	Kostengebiet	Wertein- heiten	Bemerkung
2	310	841	2102,50	Johannisberg	nein	inklusive (1€/m ²)	allg. Maßstab WG	630,75	1. Nutzung nach Lese 2012 Riesling 1983
2	327	3544	2693,44	Johannisberg	ja	nicht inkl.	besond. Maßstab Querterrassen	1346,72	
2	332N	1834	1511,44	Johannisberg	ja	nicht inkl.	besond. Maßstab Querterrassen	755,72	nördliche Hälfte
2	332S	1821	1654,44	Johannisberg	ja	nicht inkl.	besond. Maßstab Querterrassen	827,22	südliche Hälfte
2	341	1557	2335,50	Höllenspfad	ja/s.Bem.	nicht inkl.	allg. Maßstab WG	1167,75	Flachlagen- rechte erforder- lich
2	350	3274	2881,12	Johannisberg	ja	nicht inkl.	besond. Maßstab Querterrassen	1440,56	Querterrassen- bau nach Gebot
2	362	2440	1854,40	Johannisberg	ja	nicht inkl.	besond. Maßstab Querterrassen	927,20	

Flur	Flurst. Nr.	Fläche m ²	Mindestgebot (€)	Weinlage	Weinbausteillage	Pflanzrechte	Kostengebiet	Werteinheiten	Bemerkung
5	321	1292	3664,80	Pastorenberg	nein	inklusive (1€/m ²)	allg. Maßstab WG	1186,40	1. Nutzung nach Lese 2012 Riesling 1984
7	309	1596	2232,00	Pastorenberg	nein	nicht inkl.	besond. Maßstab Planierung	1116,00	
9	208	2042	2619,46	Felseneck	ja/s.Bem.	nicht inkl.	allg. Maßstab WG	1309,73	Flachlagenrechte erforderlich
10	212	5806	3019,12	Felseneck	ja	nicht inkl.	allg. Maßstab WG	1509,56	
10	216	1995	598,50	Felseneck	ja/s.Bem.	nicht inkl.	allg. Maßstab WG	299,25	Flachlagenrechte erforderlich
Pflanzrechte									
Flachlage		1044	1044,00						
Steillage		5026	1005,20						

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, die Erlöse für die oben aus-
geschriebenen Flächen zum 01. April 2011 zu heben. Zum gleichen Zeitpunkt werden
auch die im Flurbereinigungsplan bekannt gegebenen Geldausgleiche für Mehrzuteilungen
(im Nachweis des neuen Bestandes ersichtlich) gehoben.

Die Flurbereinigungsbeiträge (vgl. Kostengebiet) sind nicht im Mindestgebot enthalten und
werden zu einem späteren Zeitpunkt gefordert.

Angebotsvordrucke können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rhein-
hessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern angefordert werden. Ferner sind die Vordru-
cke beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Wolfgang Krahé, An der Ruh
19, 55595 Wallhausen sowie beim Ortsbürgermeister von Wallhausen, Herrn Franz Josef
Jost (während der Sprechstunden) erhältlich.

Die Formulare können auch aus dem Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden.
Für die Landzuteilung gelten die vom DLR festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Be-
werber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsver-
bindlich an.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zutei-
lungsbedingungen liegen bei den nachfolgend aufgeführten Stellen aus:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienst-
sitz Simmern,
- Herrn Wolfgang Krahé, Vors. d. Vorst. d. TG , An der Ruh 19, 55595 Wallhausen,
- Ortsgemeinde Wallhausen, Herrn Franz Josef Jost, Harthöhe 12, 55595 Wallhausen
- Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de

Im Auftrag

Christoph Platen

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**